

Heimatkundliche Beilage

zum Amtsblatt der Bezirkshauptmannschaft Amstetten

Nr. 288 | 1. November 1994 | 21.Jahrgang

DER BIOLOGISCHE LANDBAU

Franz Heissenberger
(Berater für den biologischen Landbau
in der NÖ Landes-Landwirtschaftskammer)

Immer mehr Bauern stellen ihre Betriebe auf biologische Wirtschaftsweise um. Waren es im Jahr 1990 1.500 Betriebe in ganz Österreich, sind es im Jahr 1993 9.000 gewesen und 1994 wird es bereits 13.000 Bio-Betriebe geben. In Niederösterreich gibt es derzeit ca. 2.000 biologisch wirtschaftende Betriebe.

Im politischen Bezirk Amstetten ist gleichfalls ein sehr starker Anstieg der Anzahl der biologisch-wirtschaftenden Betriebe feststellbar.

WAS IST BIOLOGISCHER LANDBAU?

Im biologischen Landbau versucht man, in möglichst geschlossenen Kreisläufen zu wirtschaften und die ökologischen Gleichgewichtszustände zu erhalten bzw. herzustellen. Im ökologischen Sinn wird jede Art von Überdüngung vermieden. Schädlings- und Krankheitsbefall der Kulturpflanzen werden durch geeignete Bewirtschaftungsmaßnahmen und eine ökologisch orientierte Landschaftsgestaltung reguliert. Hauptaugenmerk wird dabei auf Humusaufbau und abwechslungsreiche Fruchtfolge gelegt. Weiters wird versucht, Haustiere möglichst tiergerecht zu halten. Um diese Ziele sicherzustellen, gibt es in Österreich seit 1984 Codexrichtlinien, die die Produktion und das in Verkehr biologisch produzierter Lebensmittel regeln.

DIE PRODUKTIONSRICHTLINIEN IM BIO-LANDBAU!

DÜNGUNG

Wirtschaftsdünger aus dem eigenen Betrieb, sowie zugekaufte Wirtschaftsdünger nach entsprechender Aufbereitung werden verwendet. Keinesfalls dürfen solche aus Intensivtierhaltung stammen. Weiters dürfen Rohphosphate und Kalk zur Düngung verwendet werden, wenn die

./.

Notwendigkeit besteht. Zur Düngung dürfen keine wasserlöslichen Düngemittel und kein Klärschlamm oder Klärschlammkompost verwendet werden. Durch geeignete Fruchtfolgemaßnahmen können Lücken in der Nährstoffversorgung geschlossen werden.

PFLANZENSCHUTZ

Wird in erster Linie durch geeignete Anbaumethoden wie z.B. abwechslungsreiche Fruchtfolge, Anbau standortgerechter Pflanzen, durchgeführt. Zur Unterstützung dieser Maßnahmen können die mechanische Unkrautregulierung und die Anwendung von natürlichen Pflanzenschutzmitteln dienen. Keinesfalls dürfen im Pflanzenschutz chemisch-synthetische Mittel verwendet werden. Die Umstellung des gesamten Betriebes ist erforderlich.
Neben den pflanzenbaulichen Richtlinien gibt es auch Richtlinien, die eine flächengebundene und tiergerechte Nutztierhaltung auf Bio-Betrieben regeln. Es dürfen je ha landwirtschaftlicher Nutzfläche höchstens 2,5 Düngegroßvieheinheiten gehalten werden. Jedem Tier muß ein Mindestmaß an Bewegungsmöglichkeit zur Verfügung stehen - dafür sind in den Richtlinien gewisse Mindeststandflächen je Tier vorgesehen. Weiters muß jedem Tier Auslauf oder Weidegang a mindestens 180 Tagen gewährt werden. Zur Fütterung der Tiere wird grundsätzlich nur Futter aus biologisch wirtschaftenden Betrieben verwendet. Sind Futterzukäufe notwendig, und können diese nicht aus biologischer Landwirtschaft beschafft werden, dürfen max. 15 % bezogen auf die Trockensubstanz je Tierart und Ration zugekauft werden. Es dürfen auch nur bestimmte Futtermittel zugekauft werden. Rauhfutter oder Grundfutter darf nur in Notsituationen zugekauft werden.

KONTROLLE UND ANERKENNUNG

Die Kontrolle und Anerkennung zum Bio-Betrieb ist ein wesentlicher Bestandteil der Richtlinien. So muß jeder biologisch wirtschaftende Betrieb vor Beginn des Kalenderjahres beim Landeshauptmann gemeldet sein. Er muß Aufzeichnungen über Betriebsmittelzukäufe, tierärztliche Behandlungen und Produktverkäufe führen. Diese Aufzeichnungen und die Meldung dienen in erster Linie der Kontrolle. Die Kontrolle selbst wird von unabhängigen, durch den Landeshauptmann anerkannten Kontrollstellen durchgeführt. Dazu ist es notwendig, d jeder Bauer mit einer Kontrollstelle (derzeit gibt es in Niederösterreich 6 Kontrollstellen) einen Vertrag abschließt. Diese Stel führt dann unangemeldete Kontrollen am Betrieb durch. Die Kontroll organe prüfen, ob die Richtlinien eingehalten werden, verfassen ei Kontrollprotokoll und leiten dieses an die jeweilige Kontrollstell weiter. Von dieser wird dann die Anerkennung und Zertifizierung durchgeführt. Bevor ein Bio-Betrieb erstmals anerkannt wird, muß e eine mindestens 2-jährige Umstellungszeit nachweisen, in der die Produktionsrichtlinien bereits eingehalten wurden.

WIE SIND BIO-PRODUKTE GEKENNZEICHNET?

Ist ein Betrieb anerkannt, dann darf er seine Produkte mit folgend Bezeichnungen vermarkten: "aus biologischem Landbau", "aus biologischem Anbau", "aus ökologischem Anbau oder Landbau", "aus biologischer Landwirtschaft".

./

Anders bezeichnete Produkte wie z.B. "aus naturnahem Anbau", "aus kontrolliertem Anbau" sind keine Bio-Produkte. Zusätzlich zu den oben angeführten Bezeichnungen kann noch das Markenzeichen eines Bio-Verbandes am Produkt ersichtlich sein. Diese Verbände garantieren ihrerseits mit dem jeweiligen Markenzeichen für biologische Qualität.

Die meisten Bio-Bauern in Österreich sind in Verbänden zusammengeschlossen.

Folgende Bio-Verbände haben in Niederösterreich Mitglieder, bei diesen können die entsprechenden Mitgliederlisten unter anderem für den politischen Bezirk Amstetten angefordert werden:

Landesverband Niederösterreich
organisch-biologisch
wirtschaftender Bauern
Wickenburggasse 14/9
1080 Wien
bekannt als Ernte-Verband
Tel.Nr. 0222/4020646

Österreichischer Demeterbund
Rosensteingasse 43
1170 Wien
Tel.Nr. 0222/461457

Verein Erde und Saat
Kontaktadresse NÖ
Halbmayr Ernst
St.Johann 25
3352 St.Peter in der Au
Tel.Nr. 07282/7007

Verein organisch-biologischer Landbau Weinviertel
2053 Peigarten 52
Tel.Nr. 02944/8263

Verein Dinatur
Lechen 23
8232 Grafendorf/Hartberg
Tel.Nr. 03338/2445

Fördergemeinschaft für
gesundes Bauerntum
Nöbauerstraße 22
4060 Leonding
Tel.Nr. 0732/675363

WELCHE PRODUKTE WERDEN VON BIO-BAUERN PRODUZIERT?

Die angebotene Produktpalette reicht heute vom Getreide über Erdäpfel und Gemüse bis hin zu Verarbeitungsprodukten verschiedenster Art. Ebenso verschieden ist auch die tierische Produktpalette. Sie umfaßt Kuhmilch und Kuhmilchprodukte sowie Schaf- und Ziegenmilchprodukte, aber auch verschiedene Fleisch- und Fleischprodukte werden zunehmend angeboten. Der Ab-Hof-Verkauf ist im Bio-Landbau immer noch die bedeutendste Absatzmöglichkeit. Zunehmend werden Bio-Produkte aber auch in verschiedenen Geschäften angeboten. Der Aufbau von organisierten Vermarktungsformen für diese Produkte wird für die Weiterentwicklung des Bio-Landbaues unumgänglich sein.